

Anlage 2
Zu § 4 Abs. 1**Antrag an den Landeshauptmann von WIEN als Schifffahrtsbehörde****ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG**

- KAPITÄNSPATENT - SEEN UND FLÜSSE
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m¹
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 10 m
- EINSCHLIESSLICH RADAR (nur bei einem uneingeschränkten Schiffsführerpatent – 20 m und Schiffsführerpatent – 10 m möglich)
- EINSCHLIESSLICH BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN
- ERWEITERUNG des Geltungsbereichs auf Wasserstraßen

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR DIE FÜHRUNG VON SPORTFAHRZEUGEN
- VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGSAUSWEIS

ANTRAGSTELLENDE PERSON

Name (einschließlich akademischer Grad)

Vorname(n)

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnadresse

¹ Prüfungen für das Schiffsführerpatent – 10 m bzw. das Schiffsführerpatent – 20 m ohne Einschränkung auf andere Gewässer als Wasserstraßen können nur in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Oberösterreich abgelegt werden.

ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG

Fahrzeugart	<input type="checkbox"/> Fahrgastschiffe
	<input type="checkbox"/> Sportfahrzeuge
	<input type="checkbox"/> Fähren
	<input type="checkbox"/> Schwimmende Geräte
Fahrzeulgänge	<input type="checkbox"/> < 30 m ²⁾
	<input type="checkbox"/> < 10 m ³⁾
Gewässer/Gewässerteile	<input type="checkbox"/> andere Gewässer als Wasserstraßen
	<input type="checkbox"/>

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG gemäß § 147 Abs. 3 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 in der geltenden Fassung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen Befähigungsausweis besitze, der unter anderem zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern im selben Umfang wie der beantragte Befähigungsausweis berechtigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

..... Unterschrift der antragstellenden Person
Ort, Datum

Hiermit bevollmächtige ich die Motorbootfahrschule Wolf meinen Antrag auf Zulassung zu oben genannter Schiffsführerprüfung bei der Magistratsabteilung 58, 1200 Wien, Dresdnerstraße 73 - 75, abzugeben und den Zahlschein der zu entrichtenden Gebühren für mich zu übernehmen.

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

²⁾ Einschränkung nur bei Kapitänspatent - Seen und Flüsse in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

³⁾ Einschränkung nur bei Schiffsführerpatent – 20 m in Verbindung mit einer Einschränkung auf andere Gewässer als Wasserstraßen und einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich